

BESCHLUSSVORLAGE V0641/19 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	10.07.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	25.07.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Durchführung einer Katastrophenschutz-Vollübung im Jahr 2019
 - Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 05.01.2019 -
 Stellungnahme der Verwaltung
 (Referent: Hr. Dirk Müller)

Antrag:

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 05.01.2019 wird abgelehnt.

gez.

Dirk Müller
 Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein
wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Für 2019 ist eine KatS-Übung bei der Raffinerie Gunvor am 26.10.2019 geplant.

Bei der Übung werden ca. 200 Einsatzkräfte von öffentlichen Feuerwehren (Stadt Ingolstadt und LKR Eichstätt), der Werkfeuerwehr GUNVOR sowie den Hilfsorganisationen zuzüglich Übungsleitung und Schiedsrichterdienst teilnehmen. Für diese Übung wird als Szenario ein „koordinierungsbedürftiges Großschadensereignis“ nach Art. 15 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) angenommen. Es werden somit sämtliche Führungsebenen bis zur Örtlichen Einsatzleitung (ÖEL) beübt, lediglich die Führungsebene der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK, entspricht der politisch-administrativen Führungsebene), die bei Katastrophenfällen gem. Art. 4 BayKSG die oberste Führungsebene darstellt, bleibt bei dieser Übung unberücksichtigt. Insofern kommt diese Übung nahezu einer KatS-Vollübung gleich. Der ursprüngliche angedachte Übungsumfang musste auf Grund betriebsinterner Vorgaben der Firma im Laufe der Übungsplanung reduziert werden, so dass das nun geplante Szenario nicht mehr einer Katastrophe gem. Art 4 BayKSG entspricht.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz plant für 2020 die Erkenntnisse der Übung in die bestehenden Konzepte einfließen zu lassen und evtl. Änderungen zu schulen. Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungszeit (mindestens ein Jahr) für eine Vollübung mit Beteiligung der FüGK, kann diese frühestens für das Jahr 2021 eingeplant werden.

Die im Antrag genannte Übungsfrist von 6 Jahren für eine KatS-Vollübung wird seitens der Regierung von Oberbayern als Empfehlung gesehen und nicht als starre Verpflichtung. Die Entscheidung darüber obliegt der zuständigen Katastrophenschutzbehörde. Nach der letzten KatS-Übung am Klinikum im November 2012 wurde im Jahre 2016 eine Stabsrahmen-Übung mit den Führungsebenen durchgeführt. Darauf aufbauend erfolgt nun die für Oktober angesetzte KatS-Übung mit Führungs- und Einsatzkräften.